

# Handwerker- und Gewerbeblatt

**Erscheint 14tägig**  
Samstags in einer Auflage von  
über **12000** Exemplaren /  
Alle Mitglieder des Wirtschafts-  
Verbandes erhalten das Blatt  
kostenlos / Bezugspreis für  
Nichtmitglieder jährlich **M 12.-**

Mitteilungen des Wirtschaftsverbandes  
„Gewerbeverein für Nassau“

Bekündigungsorgan der Handwerkskammer Wiesbaden

**Die Anzeigengebühr**  
beträgt für die sechsgespaltene  
kleine Zeile oder deren Raum  
60 Pfg.; bei Wiederholungen  
entsprech. Rabatt / Mitglieder  
des Wirtschafts-Verbandes er-  
halten 10% Sonder-Rabatt —

**Herausgegeben**

vom Zentralvorstand des Gewerbevereins für Nassau

Wiesbaden, 9. Oktober

**Anzeigen-Annahmestelle:**

Hermann Rauch, Wiesbaden, Friedrichstr. 30, Telefon 636

**Gegen Unfall mit Todesfolge** ist jedes unserem Verbands durch seine **versicherung mit 500 Mk.**  
Bereinigung angeschlossene Mitglied

## Zukunft.

Der große Tag von Jena, der endlich den  
restlosen Zusammenschluß des gesamten deut-  
schen Handwerks brachte, ist vorbei.

Ein großes Zukunftshoffen war der Leit-  
gedanke aller Beratungen und Beschlüsse, ein  
großes Zukunftswollen muß die Tat sein, welche  
den Jenaer Beschlüssen folgt.

Dem selbständigen Handwerk sind Aufgaben  
gestellt, wie nie zuvor. Die Gegenstände, welche  
die Haupttagung des Reichsverbandes des deut-  
schen Handwerks in Jena behandelte, waren:

1. „Die Neugestaltung der Organisation des  
Handwerks.“ (Referent: Dr. Meusch,  
Generalsekretär des R. d. d. H.)
2. „Sozialisierung und Kommunalisierung.“  
(Referent: Prof. Dr. Erüger, Deutscher  
Genossenschaftsverband.)
3. „Neuregelung des Lehrlingswesens.“ (Refe-  
rent: Malermeister Frl, Mitglied des  
Reichswirtschaftsrats.)

Diese Beratungsgegenstände besagen in ein-  
drucksvoller Kürze, wie weitgreifend die kom-  
menden Arbeiten sein müssen.

Den berufenen Führern und Beratern des  
gesamten Handwerks muß in seltenem Umfange  
Verantwortung, Tatkraft und Gedankenfülle  
zu eigen sein, um all den Anforderungen ge-  
recht werden zu können, welche die Erreichung  
der weitgesteckten Ziele erheischt; hoffen wir,  
daß die führenden Männer der großen Sache  
erhalten bleiben.

Die Behauptung jahrhundertalter Daseins-  
berechtigung, der Wettstreit um Gegenwarts-  
recht des handwerklich-selbständigen Betriebs-  
lebens und der Kampf um die unbedingte,  
anderen Wirtschaftsgliedern gegenüber gleich-  
berechtigte Selbständigkeit im Wirtschaftsleben  
der Zukunft, müssen für Handwerk und Ge-  
werbe durchgekämpft werden!

Die Jenaer Tagung vom 8. bis 10. Sep-  
tember 1920, geleitet vom Vorsitzenden des  
Reichsverbandes, Herrn Klempnermeister Der-  
lien-Düsseldorf, war durch Vertreter der  
Ministerien, Kammern und solche aller Ver-  
bände zahlreich besucht. Unser Gewerbeverein  
für Nassau war durch unseren ersten und  
zweiten Vorsitzenden, Dr. Bickel und Schlosser-  
meister Friton, sowie durch den Syndikus  
Kundigraher vertreten.

Als ein erfreuliches Ergebnis der Tagung  
ist es zu bezeichnen, daß endlich auch die  
politische Organisation des Handwerks, die  
„Bünde“ endgültig Aufnahme fanden.

Wir brachten bereits in Nr. 20 unseres  
Blattes, worauf wir noch besonders hinweisen,  
die einstimmig angenommene Beschlusvorlage,  
welche als das Programm des Hand-  
werks bezeichnet werden kann. Wir empfeh-  
len dessen Punkte I—X nochmals eingehendster  
Lesung.

In wie weitgehendem Maße die breiteste  
Öffentlichkeit heute die Handwerkerbewegung

## Krankentasse selbständiger Handwerker und Gewerbetreibender für den Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der Satzungs-Entwurf hat die Ge-  
nehmigung der Regierung gefunden.

Die Einrichtung und Verwaltung der  
Kasse haben wir von der Handwerks-  
kammer übernommen.

Die Vorbereitung und Durchführung  
wird sofort in Angriff genommen.

Mitglied der Kasse können alle körper-  
lich und geistig gesunden, selbständigen  
Handwerker und Gewerbetreibenden  
(auch Landwirte) beiderlei Geschlechts  
werden, welche das 50. Lebensjahr nicht  
überschritten haben.

Für diejenigen, welche bis 31. Dezbr.  
1920 ihren Beitritt erklären, fällt jede  
Beschränkung bezügl. des Alters weg.

Hierauf ist ganz besonders zu achten.

Anmeldungen nehmen sofort ent-  
gegen die Vorsitzenden aller Vereine,  
Innungen und sonstigen Vereinigungen  
und sind von diesen an die Geschäfts-  
stellen der Kreisverbände weiterzu-  
leiten.

Das Eintrittsgeld beträgt:  
bis zum Alter von 35 Jahren . . . 5 M.  
" " " " 45 " . . . 10 "  
und darüber hinaus . . . 15 "  
und ist bei der Anmeldung zu entrichten.

Es bestehen zwei Beitragsklassen.  
Monatsbeitrag Kl. I. . . . . 7,20 M.  
Monatsbeitrag „II. . . . . 5,40 "  
Tägliche Entschädigung Kl. I . . . 8 M.  
" " " II . . . 6 "

Näheres bringen die nächstens zur  
Verteilung gelangenden Satzungen.

**Gewerbeverein für Nassau.**

verfolgt und beachtet, geht aus dem Leit-  
artikel hervor, welchen die „Frankfurter Zei-  
tung“ Nr. 697, vom 20. September 1920, zur  
Jenaer Tagung schrieb. Wir bringen diesen  
interessanten Artikel mit Genehmigung der  
„Frankf. Ztg.“ nachstehend zum Abdruck:

Vor einigen Jahrzehnten war ein großer  
Teil der nationalökonomischen Wissenschaft der  
Meinung, daß das Handwerk keine Zukunft  
habe und allmählich untergehen werde. Diese  
Meinung war eine Folge des Einflusses, den  
marxistische Anschauungen auf die sogenannte  
bürgerliche Wissenschaft gewonnen hatten. Der  
Marxismus hat ja immer verkündet, daß der  
Kleinbetrieb zum Untergang bestimmt sei, und  
eine Zeit lang schien die tatsächliche Entwick-  
lung ihm recht zu geben. In der Landwirtschaft  
zeigte sich allerdings schon nach der in den  
90er Jahren erfolgten Betriebszählung, daß  
von einem Rückgang des Klein- und Mittel-  
betriebes keine Rede sein könne und gerade das  
Gegenteil eingetreten war. Aber das Handwerk  
hatte damals schlechte Zeiten, denn die Groß-  
industrie war noch so sehr im Vordringen, daß  
von jenem Jahrzehnt an ihre hypertrophische  
Entwicklung datiert. Nichtsdestoweniger sind die  
Befürchtungen, die man hegte, nicht einge-  
troffen. Ein großer Teil des Handwerks hat  
sich erhalten, und es gibt bereits wieder Leute,  
die ihm eine neue Blüte prophezeien. Das  
deutsche Handwerk zählt immer noch etwa fünf-  
viertel Millionen selbständigen Betriebe und gibt  
rund elf Millionen Menschen Unterhalt, also  
einem Sechstel der Bevölkerung Deutschlands.  
Auch die Organisationsfähigkeit des Handwerks  
ist mächtig angewachsen. Im vorigen Jahre ist  
der Reichsverband des Deutschen Handwerks  
gegründet worden. Er umschließt die im Hand-  
werks- und Gewerbebekanntertage vereinigten  
Kammern, die Innungs- und Fachverbände  
des selbständigen Handwerks, den Deutschen  
Genossenschaftsverband, den Verband deutscher  
Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen  
und die sogenannten Handwerkerbünde. Er ist  
gegründet als berufsständische Spitzenvertre-  
tung aller Organisationen im Handwerk, um  
Ordnung und Ausgleich der Funktionen zu  
schaffen und eine gesetzliche Regelung der be-  
rufsständischen Neuordnung des Handwerks  
vorzubereiten. Der Reichsverband und der  
Handwerks- und Gewerbebekanntertage haben eine  
gemeinsame Geschäftsstelle in Hannover. Die  
Zahl der Mitglieder des Reichsverbandes be-  
trägt etwa zwei Millionen Personen; er ist  
von allen Reichs- und Staatsbehörden als  
Spitzen-Interessenvertretung des gesamten  
deutschen Handwerks anerkannt. Das ist ein  
großer organisatorischer Fortschritt, der bereits  
andeutet, daß in das Handwerk neues Leben  
gekommen ist.

Der Reichsverband des Deutschen Handwerks  
hat kürzlich in Verbindung mit dem Hand-  
werks- und Gewerbebekanntertage eine Haupt-  
versammlung in Jena abgehalten, und er

konnte darauf hinweisen, daß das deutsche Handwerk eine so umfassende Reichstagung seit dem berühmten Handwerkerparlament, das im Jahre 1848 in Frankfurt a. M. zusammentraf, nicht wieder erlebt habe. Wie damals, so hat auch jetzt die allgemeine Volksbewegung das Handwerk angeregt, sich noch enger zusammenzuschließen und eine beträchtlich mitwirkende Rolle für den Wiederaufbau zu beanspruchen. Die Jenaer Tagung hat sich eingehend mit der Frage befaßt, wie die gesellschaftliche Organisation des Handwerks und Gewerbes neu zu gestalten sei. Unter Hinweis auf den Artikel 164 der Verfassung des Reiches, der das Handwerk in Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern verspricht, verlangt eine Resolution ein neues Reichs-Handwerkergesetz, das als Rahmengesetz unter Aufhebung des VI. Abschnittes der bestehenden Gewerbeordnung die Berufsvertretung des Handwerks und Gewerbes auf der Grundlage der Pflichtzugehörigkeit Innungs- oder Fachverbänden und Handwerks- und Gewerbekammern überträgt. Etwas grundsätzlich Neues wird damit nicht verlangt. Eine entscheidende Abwendung von der völligen Gewerbefreiheit im Handwerk ist schon im Jahre 1897 erfolgt, als eine Handwerker-Novelle die Zwangsinnungen schuf. Es hat damals heftige Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe gegeben, auch unter den Handwerkern selber, von denen ein Teil die Gewerbefreiheit, wie sie die Gewerbeordnung von 1869 eingeführt hatte, nicht aufgeben wollte. Die Zeiten haben sich inzwischen sehr geändert, und man sieht heute auch diese Frage, wie so manche, anders an als früher. Im Handwerk selber scheint kein erheblicher Widerstand mehr gegen die Pflichtzugehörigkeit zu Innungen oder Fachvereinen vorhanden zu sein, und das entspricht ja auch den Verhältnissen, die sich gebildet haben und außerdem den berufständischen Gedanken stärker hervortreten lassen. Erfreulich ist es, daß der Reichsverband des Deutschen Handwerks diesen Gedanken mit der allgemeinen Politik nicht verquiden will. Es verdient, nochmals hervorgehoben zu werden, daß er auf Anregung der Gruppe der Handwerkerbünde folgende Resolution gefaßt hat:

„Der Reichsverband des Deutschen Handwerks warnt ausdrücklich vor Versuchen zur Bildung einer selbstständigen politischen Handwerkerpartei oder dem Anschlusse an besondere Mittelstandsgruppen bei politischen Wahlen, weil dadurch der Einfluß des Handwerks auf die politischen Parteien verloren geht. Er empfiehlt rechtzeitige Verhandlungen der Handwerkerbünde mit den politischen Parteien zwecks Aufstellung von Ständevertretern aus dem Handwerk und Verpflichtung der übrigen Wahlbewerber auf die wirtschaftspolitischen Forderungen des Handwerks. Um diesen Verhandlungen die nötige Durchschlagkraft zu geben, ist es dringend erforderlich, daß sich die Handwerker fe nach ihrer Parteistellung nachdrücklich am politischen Leben beteiligen, um sich dadurch innerhalb der Parteien die notwendige Geltung zu verschaffen.“

Dies ist einstimmig angenommen worden. Es ergibt sich daraus, daß die Gesamtorganisation des Handwerks als solche ihre Tätigkeit ganz auf das Berufliche konzentrieren will. Das entspricht der Sache und wird dem Handwerk selber am besten dienen. Es fragt sich aber weiter, worin diese Tätigkeit bestehen wird. Darüber sagt die Entschliessung der Jenaer Tagung noch nicht viel, denn sie fordert nur im allgemeinen, daß die Zuständigkeit der Berufsvertretungen des Handwerks über die Befugnisse der heutigen gesellschaftlichen Interessenträgungen hinaus stark zu erweitern sei. Man wird also, bevor man weiter darüber reden kann, abwarten müssen, welche Kompetenzen das Handwerk für seine gesellschaftliche Organisation verlangt. Grundsätzlich wird man aber schon sagen können, daß eine Erweiterung der Befugnisse nicht nur diskutabel ist, sondern geradezu notwendig sein wird, wenn das Handwerk wirklich seinen Teil zum gesellschaftlichen Wiederaufbau beitragen soll. Man darf wohl behaupten, daß das Handwerk vor einer ent-

scheidenden Periode seiner Entwicklungsgeschichte steht. Es scheint keine Utopie, sondern gut begründet zu sein, daß sich künftige Formen eines höheren wirtschaftlichen und sozialen Gemeinschaftslebens keineswegs bloß aus der Großindustrie, sondern auch aus dem mittleren und kleinen Gewerbe ergeben können, — wenn im Handwerk der Geist herrscht, der dazu befähigt. Die Erfahrungen, die man mit den bisherigen Zwangsinnungen gemacht hat, sind nicht überall die besten, aber es ist selbstverständlich, daß das noch nichts beweist. Wenn man bloß von heutigen Geisteszuständen auf die Möglichkeiten des künftigen Deutschlands schließen wollte, dann wären die Aussichten fast überall sehr trübe, aber es ist ja gerade die Hoffnung auf die Wiederkehr und die Stärkung der Gemeinschaftsgefühle, die uns durchhalten läßt. Hiermit soll nicht etwa gesagt sein, daß sich das Handwerk auf „Sozialisierung“ vorbereiten solle. Es kann natürlich gar keine Rede davon sein, daß das Handwerk in einer irgendwie ähnlichen Weise wie etwa der Bergbau sozialisiert werden könnte. Aber es ist nicht gleichgültig, wie das Handwerk auch über diese Dinge denkt, denn die Art, wie man solche Fragen ansieht, wirkt auch auf die eigenen Angelegenheiten zurück. Eine Resolution der Jenaer Tagung über die Sozialisierung besagt u. a., daß nur Unternehmungen mit monopolartigem Charakter sozialisiert werden sollten und nur dann, wenn dadurch nicht nur eine gerechtere Verteilung der Erzeugnisse, sondern auch eine erhöhte Produktion gewährleistet sei. Sicherlich ist der Gesichtspunkt erhöhter oder wenigstens nicht verminderter Produktion heute, in der Zeit eines fürchterlichen Warenhungers nicht außer acht zu lassen, aber daß er unter allen Umständen maßgebend sei, wäre eine Verkennung der Sache. Die mittelalterlichen Zünfte in ihrer guten Zeit waren auch Sozialisten, aber die Vermehrung der Produktion des einzelnen Handwerksmeisters war so wenig ihr leitender Gesichtspunkt, daß gerade das Umgekehrte richtig ist: er sollte gar nicht bestrebt viel verdienen, sondern sich den Bedürfnissen der anderen einordnen. Nun lassen sich natürlich diese Dinge nicht einfach auf die heutige Zeit übertragen, aber wenn die Gemeinschaftsformen des Handwerks immerdar nur die erhöhte Produktion im Auge hätten, dann würden sie recht eigentlich kapitalistisch sein und gerade das nicht erfüllen, was sie für den gesellschaftlichen Aufbau leisten sollen.

Es ist eine alte Geschichte, daß es Organisationen allein nicht machen, sondern daß es vor allem auf die Menschen ankommt, die in ihnen wirken; auf den Geist, der das Ganze durchzieht. Wenn das Handwerk in seinen Kreisen die rechte Gesinnung pfllegt, dann hat es eine Mission vor sich, die weit über die materiellen Interessen des Einzelnen hinausgeht. Wir wollen hoffen, daß dieser Geist lebendig sei.

### Zeit- und Streitfragen im gewerblichen Genossenschaftswesen.

Von Fr. Kaltwasser, Weßbaden.  
Berzinger des Innungsanschußes.

Der Ruf nach einheitlicher Organisation des Handwerks ist so alt wie unser Streben nach Besserung desselben überhaupt, und es hat wohl noch nie an dahin zielenden Beschlüssen und Eingaben an maßgebende Stellen gefehlt, aber nichtsdestoweniger war alles, was bisher erreicht wurde, nur Stück- und Flickwerk. Wir brauchen hier nur an die Neuordnung der Gewerbeordnung von 1897 zu denken. Wenn wir nun den Ursachen zu diesen Mißerfolgen nachgehen, so müssen wir beschämend erkennen, daß an allen Mißerfolgen der Vergangenheit lediglich die Uneinigkeit in Handwerkerkreisen, bzw. in den einzelnen Gruppen der Organisationen desselben hieran die Schuld trägt. Denn wer kann einem Gesetzgeber zumuten, Gesetze zu erlassen, gegen die sofort von anderer Seite Sturm gelaufen wird. Nur diesem unglückseligen Umstande verdankt der Dreiklang: Zwangsinnung, Freie Innung und Vereinigung

sein unrühmliches Dasein. Um dieser Gruppenwirtschaft ein Ende zu machen und um den berechtigten Forderungen des gesamten Handwerks den gebührenden Nachdruck zu geben, wurde nun unter Leitung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages der Reichsverband des Deutschen Handwerks gebildet, dem nun alle bis jetzt bestehenden Korporationen des Handwerks beigetreten sind, so daß die Beschlüsse und Eingaben dieses Reichsverbandes unter allen Umständen als diejenigen des Gesamthandwerks angesehen werden müssen. Als ersten Erfolg darf derselbe wohl die zahlreichere Vertretung des Handwerks (daneben auch vier Vertreter der Handwerkergenossenschaften) im Reichswirtschaftsrat ansehen. Als nächstes Ziel hat sich der Reichsverband die einheitliche Organisation des gesamten Handwerks gestellt und die einstimmige Annahme einer Beschlußvorlage erreicht, die nunmehr bei einer Neubearbeitung der Gewerbeordnung als Richtlinie dienen soll. Als Grundlage ist die sachliche Gliederung in Pflichtinnungen gedacht, mit einem Aufbau von örtlichen, über Bezirks- und Landesverbände zum Reichsfachverband. Es ist nun selbstverständlich, daß die so entstehenden Pflichtinnungen, um überhaupt einen Wert zu haben, der sie beengenden und hemmenden Bestimmungen entkleidet werden müssen, wenn sie, namentlich in der Preisbildung, segensreich wirken und ledig sein sollen der Fehler, wegen deren die Zwangsinnung, wohl nicht ganz mit Unrecht, in vielen Kreisen so gehaßt wurde.

Hierbei drängt sich uns die Frage auf, ob in einer derartigen, aller Einschränkung entbehrenden Innung überhaupt noch Raum für eine Genossenschaft ist, ob deren Zwecke und Ziele nicht gleichzeitig von der Innung bzw. deren Verwaltung miterledigt werden können. Aber auch hieran hat die Neuorganisation gedacht und den Innungen lediglich die berufliche, den Genossenschaften dagegen die wirtschaftliche Organisation zugeordnet. Wir Genossenschaftler können mit einer derartigen Lösung wohl zufrieden und einverstanden sein, denn wo gäbe es für das Gedeihen bestehender und für die Gründung neuer Genossenschaften einen besseren Nährboden als in einer zielbewußt geleiteten Innung. Wenn wir schon darin einig sind, daß die Genossenschaftsfrage in erster Linie eine Personenfrage ist, so müssen wir auch zugeben, daß es keine zweite Korporation gibt, aus der sich die richtigen Männer für die richtigen Stellen so leicht herausfinden lassen wie aus der Innung. In ihr treten sich die einzelnen Fachgenossen näher und lernen sich genügend kennen und nach dem inneren Werte schätzen, um beurteilen zu können, wer auf Grund seines Gemeinsinnes und seiner Uneigennützigkeit am ehesten zur Leitung einer segensreich wirkenden Genossenschaft geeignet ist. Und Uneigennützigkeit, Selbstverleugnung und Hintansetzung aller persönlichen Wünsche und Vorteile ist nun einmal das erste Erfordernis und heiligste Gebot für denjenigen, welcher sich an die Spitze einer Genossenschaft stellen läßt. Er muß sich bewußt sein der Klippe, an der mancher sonst bewährte Organisationsleiter namentlich während der Zeit der verschuldungsschwangeren Heeresarbeiten gescheitert ist. Manche Auflösung bestehender oder kaum gegründeter Genossenschaften kann wohl auf dieses Konto gesetzt werden. Da wir nun einmal bei den berückichtigten, man kann beinahe sagen, Massenauflösungen sind, auch einige Worte hierüber. Es muß einerseits anerkannt werden, daß, so sicher die Genossenschaft nun einmal ein Geschäft ist, ihre Existenzberechtigung aufhört, wenn die Geschäftsmöglichkeit aufhört, daß andererseits aber die Frage, ob das Vorhandensein einer solchen Möglichkeit in den meisten Fällen gründlich geprüft wurde, sicher verneint werden muß. Andernfalls hätte sich wohl vielfach eine Umstellung auf ein anderes Gebiet ermöglichen lassen. Der Gang der Dinge war doch gewöhnlich der: im Drange des Heeresbedarfs hatten sich, meist aus erst kaum gebildeten Innungen, sogenannte Lieferungs-Genossenschaften gebildet, die nun mit Kriegsende und dem damit verbundenen Verschleßen der Auf-

Tragsquelle ihre Aufgabe für erledigt hielten und Schluß machten. Die Schuld lag in diesen Fällen wohl an dem seiner Aufgabe nicht gewachsenen Leiter, dem wohl die Bemühung für die Allgemeinheit zu unbequem war, da er es für seine Person nicht nötig hatte und die Mitglieder mit einer Verteilung des Ueberflusses ja gerne einverstanden waren. Vielfach hat man den Verbänden und den Handwerkskammern eine Mitschuld daran deshalb beigemessen, weil sie es an der zeitigen Ermahnung und Belehrung der betreffenden Genossenschaften hätten fehlen lassen. Der Vorwurf ist wohl unbegründet, denn meistens erfuhren diese Körperschaften erst von dem Vorgang, wenn es zu spät und die Liquidation bereits beschlossen war.

Im allgemeinen trifft der Satz zu: die Genossenschaftsfrage ist eine Personalfrage. Was hier helfen kann, ist eben auch eine große Frage der Organisation. Dies erkennend, haben sich die beiden großen Genossenschaftsverbände (Allgemeiner Genossenschaftsverband und Hauptverband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften) zu einem einzigen großen Genossenschaftsverband zusammengeschlossen. Unsere dringendste Aufgabe muß es nun sein, die in unserem Bezirk noch bestehenden zwei Unterverbände (Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften am Mittelrhein und Verband der gewerblichen Genossenschaften für Nassau) zu einem festen Verband zusammenzuschweißen und dann dahin zu arbeiten, daß alle Handwerker-Genossenschaften sich restlos diesem Verband anschließen. Dann wird es möglich sein, eine Uebersicht über alle bestehenden Genossenschaften zu erhalten und Bestimmungen zu erlassen, die über das Wesen und Vorhaben der einzelnen frühzeitig genug den erwünschten Aufschluß und damit Gelegenheit geben, helfend einzugreifen, wo es nötig ist. Pflicht des Verbandsvorstandes und der Handwerkskammer ist es, an diesem Ziele unentwegt mitzuarbeiten und zur Erhaltung desselben ihr ganzes Können einzusetzen. Daß die Handwerkskammer einen Berater für ihre Genossenschaften gerade von dem Beitritt zu einem Verbandsrat, um vielleicht neben den zwei bestehenden Verbänden noch einen dritten, seinen eigenen, zu gründen, ist als bedauerlich zu bezeichnen. Was wir brauchen und haben müssen, ist eine einheitliche, alles zusammenfassende Organisation im Landes- und im Reichsverband, mit danebenlaufenden Reichsfachverbänden resp. Zentralgenossenschaften. Dies wird bei den Handwerker-Genossenschaften mit ihren vielgestaltigen Rohstoff- und Warenobjekten nicht so leicht sein wie bei den Kreditgenossenschaften, deren Handelsobjekt im großen und ganzen nur in einer Gattung, dem Geld, besteht, aber geschafft muß es auch werden, im geschäftlichen Anschluß an letztere, ohne die wir ja doch nicht bestehen können.

Ob ich nun zu dem inneren Aufbau einer zielbewußten Handwerker-Genossenschaft übergehe, will ich noch eine Frage hier ansprechen, bei deren Beantwortung ich wohl auch bei sonst anerkannten Förderern der Handwerkerbestrebungen auf Widerspruch stoße, nämlich die Frage: kann eine Handwerker-Genossenschaft in sich die verschiedenen Betriebsarten vereinigen, ist eine derartige Vereinigung empfehlenswert oder ist sie zu verwerfen? Ich stehe auf dem Standpunkt, daß diese Frage unter allen Umständen zu bejahen ist, und meine über fünfzehnjährige Erfahrung im Handwerker-Genossenschaftswesen bringt mich geradezu, die Vereinigung der verschiedenen Betriebsarten auf das eindringlichste zu empfehlen. Gerade in den größten Städten, die es sich infolge ihrer großen Zünfte glauben leichter zu können für die verschiedenen Betriebsarten eigene Genossenschaften zu bilden, hat sich gezeigt, daß diese nur vegetierten, bis zu dem Moment, wo die Einsicht kam und die Vereinigung zur Tatsache wurde, die dann ein mächtiges Aufblühen mit sich brachte. Warum soll aber auch eine Produktiv- oder Lieferungs-Genossenschaft nicht gleichzeitig den Einkauf

der nötigen Rohwaren und Materialien besorgen, also gleichzeitig Einkaufs- und Verkaufsgenossenschaft sein; wird die Ware etwa dadurch billiger, daß für den Einkauf wieder eine neue Verwaltung vorhanden sein muß? Also schon die Verwaltungskosten reden meiner Auffassung das Wort. Wie sieht es nun mit der Kreditgewährung? Wird eine Kreditgenossenschaft nicht einer einzigen Genossenschaft, die in ihrem Vorstande sicher und ausnahmslos die tüchtigsten und solventesten Mitglieder vereinigt, viel lieber und höher kreditieren, als einem auseinandergesetzten Genossenschaftssystem mit seinem mehr oder weniger zusammengesetzten und gewürfelten Vorstandes- und Aufsichtsratsmitgliedern? Wie sieht es überhaupt mit der Besetzung der Vorstandes- und Aufsichtsratsämter bei mehreren Genossenschaften aus einer Zünfte aus? Die zuerst gegründete Genossenschaft sucht sich selbstverständlich die Tüchtigsten und nebenbei gesagt Bestgestellten aus, sie kann also gedeihen, während die zweite die Nachlese und gar die dritte das Sammelurium hat. Wo bleibt da die erste Vorbedingung: tüchtige Führung, und wo zum Schluß die Kreditfähigkeit? Es ist doch vor allen Dingen zu beachten, daß selbst in den größten Zünften ein recht fühlbarer Mangel an zielbewußten Handwerkervertretern, aber ganz besonders an qualifizierten Führern im Genossenschaftswesen herrscht und daß die Frage des richtigen Nachwuchses in den Reihen der Vorstände und Aufsichtsräte eine der kritischsten ist. (Schluß folgt.)

**NWH. Die Handwerkerbünde auf der Tagung des Reichsverbandes in Jena.**

Die Gruppe der Handwerkerbünde im Reichsverband des deutschen Handwerks bildete sich endgültig und schlug für den Vorstand des Reichsverbandes den Vorsitzenden des Nordwestdeutschen Handwerkerbundes, Bäderobermeister Willmann vor, der darauf von der Vollversammlung des Reichsverbandes gewählt wurde. Es wurde ein Programm für die preussischen Landtagswahlen aufgestellt, das bei den Landtagswahlen in andern Ländern als Vorbild dienen soll. Der Vollversammlung des Reichsverbandes wurden zwei Entschlüsse vorgelegt und von dieser angenommen. Die eine richtet sich gegen den Hansabund und die Mittelstandsvereinigungen, die zweite lehnt die Bildung einer Handwerker- oder Mittelstandspartei ab und fordert Verhandlungen mit den politischen Parteien und nachdrücklichste Beteiligung des Handwerks am politischen Leben.

**Stadtverband Wiesbaden für Handwerk und Gewerbe.**

Der Gewerbeverein für Nassau als große nassauische Handwerkerorganisation, veranstaltete kürzlich gemeinsam mit dem Zünfteauschuss im Gesellenhaussaal zu Wiesbaden einen Handwerker-Tag des ihm angegliederten Stadtverbandes für Handwerk und Gewerbe. Die imposante, von rund 600 Handwerkern besetzte Massenversammlung, welcher Vertreter des Magistrats, der Handwerkskammer, der Genossenschaftsverbände, der politischen Parteien und der Presse beizuhören, verlief äußerst eindrucksvoll.

Die durchaus zeitgemäßen Referate über den Reichsverband des deutschen Handwerks und die Jener Tagung, sowie über Sozialisierung und Kommunalisierung und über die Handwerkerorganisation in Nassau mit der Spitzenvertretung im Reichsverband, welche von den Herren Schlossermeister Fritzen, Spindius Kundigraber und Dr. Widel erstattet wurden, fanden warmen Beifall von Seiten der Zuhörer und zeitigten nachfolgende, einstimmig angenommene Entschlüsse:

I. Der Handwerker-Tag zu Wiesbaden vom 28. Sept. 1920 nimmt Kenntnis von den von der Reichsregierung geplanten Sozialisierungs- und Kommunalisierungsbestrebungen und erhebt schärfsten Protest gegen die daraus sprechende Absicht, der Selbstständigkeit in der Ausübung eines Handwerks oder Gewerbes den Todesstoß zu verleihen.

Der Handwerker-Tag erblickt in den Zielen des Wahlengesetzes über Kommunalisierung eine trasse Verletzung des § 164 der Reichsverfassung. Er ist hier befragt über die im Sozialisierungsgelebe vom 23. März 1919 ausgesprochene Absicht, die

Selbstverwaltungsförderung als Basis für die Durchführung der Sozialisierung zu gebrauchen.

Der Handwerker-Tag begrüßt daher mit besonderer Genugtuung die klare Versicherung des Reichsverbandes des deutschen Handwerks, die darin liegt, daß sich dieser Selbstverwaltungsförderung niemals zu Sozialisierungsmahnmahnen hergeben würde: die auf eine Vernichtung der Selbstständigkeit der Gewerbetreibenden hinarbeiten sollten.

Der Wiesbadener Handwerker-Tag ist sich dessen bewußt, daß auch Handwerk und Gewerbe als wichtige Wirtschaftsfaktoren der Allgemeinheit verpflichtet sind. Die Handwerker erheben daher eine Forderung ihrer Eigenbetriebe und erwarten von der Regierung, daß diese ihnen die Ertragsfähigkeit der Wirtschaftsvorrichtung auf schnellstem Wege dienstbar macht, sei es z. B. auf dem Wege der Normung, sei es durch Förderung rationaler Betriebsmethoden und bestmögliche Heilung des Verdingungswehens.

Der Handwerker-Tag stellt die Forderung, daß die verantwortlichen Stellen bei der Regierung dahin wirken, daß als vorzuziehende Einschränkung, ein Verbot jeder selbständigen Kommunalisierung erlassen wird.

Der Wiesbadener Handwerker-Tag fordert endlich, daß die handwerkswirtschaftlichen politischen Parteien, insonderheit die Abgeordneten, im Bewußtsein dessen, was 1/4 Mill. selbständiger Handwerksbetriebe im Reiche bedeuten, mit aller Energie jedem Angriff gegen das Handwerk entgegenzutreten.

II. Der Wiesbadener Handwerker-Tag vom 28. Sept. 1920 fordert einstimmig den Zusammenschluß des gesamten Handwerks in Wiesbaden in einem Stadtverband, der sich mit den bereits bestehenden Kreisverbänden in dem „Verband Nassauischer Handwerkervereinigungen, Zünften, Gewerbevereine und gewerblichen Genossenschaften“ (Gewerbeverein für Nassau) vereinigt.

Dieser Verband soll sich mit den in der Provinz Hessen-Nassau bestehenden übrigen gleichartigen Verbänden des Regierungsbezirks Kassel und der Stadt Frankfurt a. M. zu einem Nassauischen Handwerkerbund zusammenschließen, der seine Spitzenvertretung mit den übrigen im Reiche bestehenden Handwerkerverbänden im Reichsverband des deutschen Handwerks findet.

**Vorträge.**

Berzeichnisse der bis jetzt vorgesehenen Vorträge gehen den Geschäftsstellen der Kreisverbände demnächst zu und werden von diesen an die einzelnen Vereinigungen weitergeleitet. Wir ersuchen die Vorstände letzterer, sogleich nach Empfang des Berzeichnisses die für ihren Verein etwa gewünschten Vorträge auszuwählen, wegen Vereinbarung der Zeit mit den Rednern in Verbindung zu treten und uns über die getroffenen Vereinbarungen zu berichten.

Zur Unterstützung gewerblicher Vorträge stellen wir die üblichen Zuschüsse in Aussicht. Anträge auf Gewährung solcher Zuschüsse sind bis spätestens 15. November bei uns einzureichen. Gewerbeverein für Nassau.

**Aus den Handwerker- und Gewerbeverbänden (Kreisverbänden)**

**Dillkreis.**

Am Montag, den 20. September, fand in Dager im „Hotel Nassau“ eine Sitzung des Vorstandes und Ausschusses des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe für den Dillkreis statt. Zu dieser Sitzung waren eingeladen und erschienen Vertreter des Landratsamts und der Städte Herborn (Beigeordneter Schramm), Dager (Bürgermeister Rud) und Dillenburg (Bürgermeister Dr. Schneider). Als hauptsächlichster Punkt der Tagesordnung galt es Stellung zu nehmen zu der neu zu schaffenden Preisprüfungsstelle. Man war sich darüber einig, daß die bisherige Art und Weise des Vorgehens in dieser Angelegenheit nicht der richtige Weg ist. Es bestehen augenblicklich im Dillkreis nicht weniger als sechs solcher Kommissionen, wozu noch eine kommen sollte. Für die Zukunft ist eine Kommission vorgesehen, in der neben den Organisationen der Verbraucher und Hersteller, auch die Handwerker und Kreislagerbetreibenden vertreten sein sollen. Von Seiten der Handwerker wurde dies lebhaft und freudig begrüßt, da ihnen hierdurch Gelegenheit geboten ist, zu zeigen, daß nicht sie an den ewigen Preisverwehren schuld sind. Der Preisabbau muß beim Erzeuger beginnen. Es wurde darauf hingewiesen, daß viele Gewerbetreibende, ohne Rücksicht auf den Einkaufspreis, die Preise ihrer Waren zum Teil weit heruntergesetzt haben, obwohl die meisten von ihnen sich keine Rücklagen durch Kriegsgewinne schaffen konnten. Es wird erwartet, daß man auch die Fabrikanten und Landwirte ihrer

Leits Opfer bringen, um die Preise auf ein erträgliches Maß zu bringen. Auch die Handwerker leiden schwer unter den schwer unerträglichen Preisen aller Bedarfsartikel, und sie würden es daher mit Freuden begrüßen, wenn die Preise heruntergingen. Erwarten Sie doch dadurch auch Belebung i. rec. geschäftlichen Tätigkeit, da sich bei den heutigen teuren Preisen fast niemand mehr etwas anschaffen kann, bzw. machen läßt. Es war die Heberzeugung aller, daß es Pflicht der Handwerker und Gewerbetreibenden ist, dafür zu sorgen, daß sie innerhalb eines geschlossenen Wirtschaftsgebietes einheitlich organisiert sind. Der hierfür jeweils in Betracht kommende Organisationsbereich ist, ohne Rücksicht auf die politische Stellung des einzelnen, der Kreisverband für Handwerk und Gewerbe.

**Bücherbesprechung.**

(Sämtliche besprochenen Bücher sind durch die Buchhandlungen erhältlich.)  
Dr. A. Dertusch, Lieferungsgemeinschaften im Handwerk während des

Krieges. Heft 12 der Schriften der bad. Handwerkskammern. Verlag: Geschäftsstelle der Handwerkskammer Mannheim M 5, 5. — Abgesehen von den statistischen übersichtlich zusammengestellten Nachweisen ist die Schrift schon deshalb als Lesenswert anzuspreden, weil sie einen interessanten Einblick in die organisatorische Entfaltung einzelner Handwerkskammern während der arbeitshemmenden Kriegsjahre gibt. Wir empfehlen allen Handwerkern diese Schrift zu lesen, die mit geeignet ist, darzustellen, welchen wichtigen Platz das Handwerk im Wirtschaftsleben einnimmt.

**Handwerkskammer Wiesbaden.**

**Bekanntmachung.**

Der Herr Regierungspräsident hat die in der Volksversammlung der Handwerkskammer vom 27. Mai ds. J. beschlossene Erhöhung der Lehrgeldzeit für weibliche Lehrlinge der Damenschneiderei, der Friseurin und Schuhmacherinnen auf drei Jahre

genehmigt. Diese Bestimmung ist am 1. September 1920 in Kraft getreten.

Wiesbaden, den 29. September 1920.  
Die Handwerkskammer.  
Der Vorsitzende: Der Syndikus:  
Carstens. Schroeder.

**Geschäftsbücher**

Lehrhefte und Anleitung

ZUR

**Handwerker-Buchführung**

Prospekte kostenlos.

Verlag **Paul Lehmann**

**Bad Homburg v. d. H.**

Kaiser-Friedrich-Promenade 18.



**Nassauische Landesbank  
Nassauische Sparkasse**

Wiesbaden, Rheinstraße 42/44.

Fernruf 832, 833, 834, 893, 894, 6172 und 1058.

Mündelsicher, unter Garantie des Bezirksverbandes des Regierungsbezirks Wiesbaden. Die Nassauische Landesbank ist amtliche Hinterlegungsstelle für Mündelvermögen. Reichsbankgirokonto. — Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 600. und Köln Nr. 49638. — 28 Filialen (Landesbankstellen) und 225 Sammelstellen im Regierungsbezirk Wiesbaden. 22 Sammelstellen in Frankfurt und seinen Vororten.

Mündelsichere Anlagen in Schuldverschreibungen der Nassauischen Landesbank, auf Sparkassensbücher der Nassauischen Sparkasse, auf gebührenfreien Verzinsungskonten mit täglicher Fälligkeit oder unter Festlegung mit Kündigungsfrist.

Darlehen und Kredite in laufender Rechnung gegen Hypothek, Bürgschaft oder Verpfändung von Wertpapieren, ferner an Gemeinden und öffentliche Verbände mit oder ohne besondere Sicherstellung.

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren. — Vermietung von Schließkammern, Aufbewahrung verschlossener Depots. — An- und Verkauf von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien, Kuxen und allen unnotierten Wertendevisen und Sorten. — Einzug von Wechseln und Schecks, Eröffnung von Akkreditiven u. Ausstellung von Kreditbriefen, Einlösung fälliger Zinsscheine.

**Hessen-Nassauische Lebensversicherungsanstalt.**

Behördliches Institut der Bezirksverbände der Reg.-Bez. Wiesbaden und Cassel. Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Postscheckkonto Frankfurt am Main Nr. 17600. Fernruf wie oben.

Alle Arten von Lebensversicherung gegen niedrigste Aufwendungen.

Direktion der Nassauischen Landesbank.

**Wieshadener Kunstmarmor-Industrie**  
Boelsen & Gerhard  
Yorkstr. 6 Wiesbaden Yorkstr. 6

Anfertigung von Kunstmarmor in allen Farben und Stärken, wie:  
**Komplette Waschtischgarnituren** mit feinem Messingbeschlag, 330 Mk.

**Wandbekleidungen**, fertig zum Ansetzen . . . . . 140 Mk.

Zählertafeln — Schaltplatten  
Einfassung von Heizkörpern  
Vollwertiger Ersatz für Naturmarmor

Der Besuch unseres Musterlagers macht Sie zu unserm ständig. Kunden

Zur Herbstmesse Frankfurta. M.  
Westhalle „C“, Stand 1210.

**Leitspindel Drehbank**  
mit Hohlspindel, zirka 230 bis 250 x 1500 mm, schwerer Bauart, mit allem Zubehör zu kaufen bzw. gegen Leihgebühr, 200 x 1500, einzutauschen gesucht. Offerten an Joh. Joh. Kohaut, Schwanheim a. M., Mainstraße 19.

**Oekonom Dampfkessel u. Warmwasserbereiter**  
für alle Zwecke  
Sabel & Scheurer GmbH  
Dampfkessel- und Wasserkraft-Anstalt  
OBERURSEL bei Frankfurt a. M.

**Die Stelle eines Geschäftsführers**  
beim Kreisverband für Handwerk u. Gewerbe für den Distrikt soll sofort besetzt werden. Bewerber mit organisat. Fähigkeiten, die bewandert sind in der Kalkul. u. im Umg. m. Behörden, insbes. vertr. sind mit d. Steuergef. u. d. Gewerbeordnung, wollen eigenhändig geschr. Lebensl. u. Bewerbd. m. Ang. d. Gehaltsanpr. richten a. d. Vorst. H. Richter, Dillenburg, Hauptstraße 101.

**Elektromotore**  
kaufen Sie am vorteilhaftesten beim Fachmann. **Drehstrom, Gleichstrom** in fast allen gebräuchlichen Größen am Lager bzw. sofort lieferbar. **Benzinmotore**, neu und gebraucht. Nähere Preise; angenehme Bedingungen.  
Heinrich Budde, Dillenburg  
Elektro-Installateur  
Hauptstr. 48, Tel. fon 192.

**Bauschule** Rastede in Oldenburg  
Meister- und Polierkurse.  
Eintritt: Aug., Okt. u. Jan.  
Ausführl. Programm 2 M.

**Gewerbetreibende!** Verwendet nur meine ganz neu verbesserte  
**Hand-Näh-Mhle „Einzig“.**  
Jeder fein eig. Sattler und Schuster. Die Mhle näht Steppstiche wie eine Nähmaschine. Man kann Schuhe, Geschirre, Treibriemen, Pferde- und Wagenbeden, Sättel, Säcke, Segeltuch selbst flicken. Nähmhle „Einzig“ ist die beste, welche bis heute in den Verkauf gelangte. Stülck mit 3 verschied. Nadeln, Garn u. Gebrauchsanweisung Mk. 9.—, 2 St. Mk. 17.—, 4 St. nur Mk. 32.—, versend. unter Nachn., Porto u. Verpackung frei.  
Verandhaus „Germania“, Kehl (Baden) 230

**Uhrig & Co., Uhrig & Hanko, Griesheim a. M.**  
vorm. Werkstätte für Elektrotechnik  
Gegründet 1912  
**Elektromotore, Dynamos, Transformatore** usw. werden schnellstens fachgemäß und billigt repariert und neu gewickelt, auf andere Spannung und Tourenzahl umgewickelt bei billigster Berechnung. Als Spezialität wideln wir innerhalb 8 Tagen zu konkurrenzlos billigen Preisen Motore auf Kupfer um.  
Bei Betriebsstörung rufen Sie die Nummer 52 Amt Höchst a. M. an.  
**Eigene Prästation.**

**Druckfaden** Hermann Rauch, Wiesbaden.  
in jeder Ausführung zu billigsten Preisen liefert die Buchdruckerei

**Fritz Ebert Nachf.**  
Inhaber: **E. Haarmann** Wiesbaden.  
Abt. I: Eisenwaren, Werkzeuge, Beisbläge, Metallwaren, Sargbeisbläge  
Abt. II: Kehlleisten, Bierleisten, Sperrholz, Holzwaren  
Büro und Lager: Schwalbacherstraße 43 Mittelbau.  
Telefon 6353.